



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Umsetzung der Maßnahme M 6/140 des aktuell gültigen Luftreinhalteplans für Düsseldorf:
„LHD – Umweltspur Werstener Straße – Corneliusstraße – Kaiserstraße“

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	28.08.2019	Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz	28.08.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung 1	28.08.2019	Anhörung
Bezirksvertretung 3	28.08.2019	Anhörung
Bezirksvertretung 9	28.08.2019	Anhörung

Beschlussdarstellung:

Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss beschließt zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet und zur Abwendung von Dieselfahrverboten die Einrichtung von Umweltspuren zwischen Südpark und Nordstern inklusive begleitender Maßnahmen gemäß Anlage 11.

Im Teilbereich Werstener Straße, Mecumstraße und Erasmusstraße wird ab Südpark bis Färberstraße für die Fahrtrichtung Innenstadt eine Umweltspur eingerichtet. Die Umweltspur darf von Bussen, Fahrrädern, Taxen, elektrisch betriebenen Fahrzeugen nach dem Elektromobilitätsgesetz sowie von PKW mit mindestens drei Insassen befahren werden.

Im Teilbereich Fischer-/Kaiserstraße wird der Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Innenstadt erweitert. Er wird zwischen Klever und Venloer Straße für den Linienverkehr freigegeben.

Die beschriebenen Maßnahmen stellen den ersten Schritt der Umsetzung einer beidseitigen Umweltspur über die Corneliusstraße (Maßnahme M 6/140 des aktuellen Luftreinhalteplans für Düsseldorf) dar.

Sachdarstellung:

In der Sondersitzung von OVA und BV 1 und 3 am 9.1.2019 wurde beschlossen die Einrichtung von Umweltpuren auf der o. g. Verkehrsachse und darüber hinaus auch die Freigabe von Pkw mit mindestens drei Insassen zu prüfen (Vorlage 66/ 25/2019).

Dieser Beschluss steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des aktuell gültigen Luftreinhalteplans (LRP). Unter Federführung der Bezirksregierung Düsseldorf wurde bereits 2017 begonnen, einen aktuellen LRP für Düsseldorf zu erarbeiten. Neben Vertretern der lokalen Wirtschafts- und Umweltverbänden waren auch die Stadt Düsseldorf sowie weitere betroffene Behörden beteiligt. Nach der öffentlichen Auslegung und Abwägung des Planentwurfs wurde der aktuell gültige LRP für Düsseldorf im Februar 2019 rechtskräftig. Er setzt ein weitreichendes Bündel von mehr als 60 neuen Minderungsmaßnahmen fest und setzt hierbei nicht auf Dieselfahrverbote.

Die Beschlüsse der o.g. Sondersitzung fanden Eingang in den Maßnahmenkatalog unter den Ziffern M 6 /138 bis M 6 /140 (Vergleiche: http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhalteplanung/pdf/2012_12_18_LRP_Duesseldorf_Endfassung_2013final.pdf, Seite 86 - 90, Umweltspur Merowinger Straße, Prinz-Georg-Straße sowie Werstener Straße, Corneliusstraße, Kaiserstraße). Mit Umsetzungen im Frühjahr bzw. Sommer 2019 werden sie als kurzfristig wirksame Maßnahmen angesehen. Das ist für die Abwendung eines Dieselfahrverbots Voraussetzung. Hieraus resultiert die große Dringlichkeit der Umsetzung dieses Beschlusses.

Neben der Signalwirkung im Sinne eines verkehrlichen Umdenkens erwartet das Land, dass hierdurch eine relevante lufthygienische Verbesserung erzielt werden kann, da es entlang des ausgewiesenen Streckenbereiches auf eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zielt und die Maßnahme den Umstieg vom (MIV) auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie andere Verkehrsträger des Umweltverbundes befördert.

Mit den Umweltpuren auf der Merowinger- und Prinz-Georg-Straße wurden ab April 2019 die Maßnahmen M6/138 und M6/139 bereits umgesetzt. Der einjährige Pilotversuch wird umfangreich im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Förderung der Verkehrsträger des Umweltverbundes und Verringerung der Stickstoffdioxid (NO₂)-belastung evaluiert. Im Rahmen der Ausschusssitzung am 28.08.2019 wird ausführlich über den aktuellen Sachstand der Evaluation informiert.

Umweltspur frei für PKW mit mindestens drei Insassen

Gemäß Sondergenehmigung des Verkehrsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juni 2019 können in Düsseldorf nun PKW mit mindestens drei Insassen gesondert betrachtet werden. Seit dem 17. Juli 2019 können diese PKW die Umweltpuren somit nutzen.

Das Bundesverkehrsministerium hat angekündigt die Aufnahme dieses Verkehrszeichens in die StVO mit deren nächster Änderung vorzusehen.

Umweltspur zwischen Südpark und Nordstern

Zur Umsetzung einer Umweltspur „Werstener Straße – Corneliusstraße – Kaiserstraße“ wurde eine entsprechende Machbarkeitsstudie beauftragt. Hierfür wurde die Strecke in insgesamt zwölf Abschnitte unterteilt, deren Prüfung das beauftragte Fachbüro sukzessive abarbeitet. So können die Prüfergebnisse der fünf

(s. u.) bisher begutachteten Abschnitte bereits vor Abschluss der gesamten Studie dargestellt werden.

Als Konsequenz der hohen Dringlichkeit dieser Maßnahme sollen Teilbereiche der stadtweiten Umweltspur vorgezogen umgesetzt werden. Die Prüfung und Beschlussdarstellung der übrigen Abschnitte erfolgt bis Herbst 2019. Diese Vorgehensweise einer schrittweisen Implementierung schafft zudem die Möglichkeit den Testbetrieb im Bedarfsfall nach zu justieren.

1.) Abschnitt Werstener Straße vom Südpark bis Auf'm Hennekamp

Auf der Werstener Straße wird in Fahrtrichtung Innenstadt ein Bussonderfahrstreifen mit der Freigabe für Fahrräder, Taxen, elektrisch betriebene Fahrzeuge nach Elektromobilitätsgesetz und PKW mit mindestens drei Insassen eingerichtet. Die Beschilderung und Markierung erfolgt analog der Umweltspuren Merowinger- und Prinz-Georg-Straße. Es wird das Verkehrszeichen 245 („Bussonderfahrstreifen“) und den entsprechenden Zusatzschildern angeordnet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird von 60 auf 50 km/h reduziert. Die Markierung erfolgt in weißer Farbe mittels eines unterbrochenen Breitstrichs (25 cm breit) sowie sich wiederholenden Schriftzügen „BUS“ in Kombination mit einem Rad-Piktogramm. Wie auf den anderen Umweltspuren wird auch diese ab etwa 20m vor Einmündungen zum Rechtsabbiegen unterbrochen.

2.) Abschnitt Mecum- / Erasmusstraße

Die Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens mit einer Freigabe für Fahrräder, Taxen, elektrisch betriebene Fahrzeuge nach Elektromobilitätsgesetz und PKW mit mindestens drei Insassen soll stadteinwärts im gesamten Streckenabschnitt, wie unter 1.) beschrieben, erfolgen. Der neue Sonderfahrstreifen endet im Bereich der Bahnunterführung zwischen Färber- und Hildebrandtstraße.

3.) Fischerstraße vom Kennedydamm bis Klever Straße

In Fahrtrichtung Süd wird der rechte Fahrstreifen des MIV etwa 120m nach dem Knotenpunkt Kennedydamm / Fischerstraße eingezogen. Hinter der Einfahrt zur Robert-Schumann-Hochschule beginnt auf dem bisherigen rechten Fahrstreifen im Schatten einer Sperrfläche ein Radfahrstreifen. Im Bereich der Einfahrt befindet sich eine Bordabsenkung, so kann der Radverkehr hier vom Seitenraum auf den neuen Radfahrstreifen wechseln. Für den MIV steht dann auf einem kurzen Abschnitt nur noch eine Fahrspur zur Verfügung, bis sich etwa 90m vor den Knotenpunkt Klever Straße ein zweiter Fahrstreifen entwickelt. Für rechtsabbiegende Fahrzeuge wird der Radfahrstreifen ca. 20m vor dem Knotenpunkt aufgelöst. Der Radfahrstreifen wird entsprechend mit dem Verkehrszeichen 237 beschildert. Die Markierung erfolgt mittels eines durchgezogenen Breitstrichs in weißer Farbe.

4.) Fischerstraße von Klever Straße bis Nordstraße

Auf diesem Abschnitt wird auf der gesamten Länge in Fahrtrichtung Innenstadt ein Radfahrstreifen eingerichtet. Zwischen Klever und Venloer Straße wird dieser, genau wie der vorhandene Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Nord für Linienbusse freigegeben. Die Beschilderung erfolgt mit dem Verkehrszeichen 237 „Radweg“ und dem Zusatz „Linienverkehr frei“. Markiert wird ein durchgezogener Breitstrich (25 cm breit) in weißer Farbe.

5.) Kaiserstraße von Nordstraße bis Maximilian-Weyhe-Allee

In diesem Bereich bleiben die vorhandenen, versuchsweise eingerichteten Radfahrstreifen unverändert bestehen.

Verkehrliche Auswirkungen, Testbetrieb und Evaluation:

Mit der Einrichtung der Umweltspur auf der Werstener Straße wird die Leitungsfähigkeit der Verkehrsabwicklung des MIV am Knotenpunkt Moorenplatz deutlich herabgesetzt. Resultierend daraus wird die tägliche Verkehrsmenge der dahinterliegenden Straßenabschnitte um voraussichtlich etwa 4.000 Fahrzeuge verringert. Die tägliche Verkehrsmenge auf der Corneliusstraße wird dadurch um etwa 10 Prozent von ca. 40.000 Fahrzeugen auf ca. 36.000 Fahrzeuge herabgesetzt. Damit geht eine **Ausweitung des bereits vorhandenen Rückstaus zwischen dem Moorenplatz und der Anschlussstelle Düsseldorf-Wersten** der Bundesautobahn 46 einher. Während des Testbetriebes wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Verkehrssicherheit geachtet. Auch werden Verkehrsverlagerungen erwartet. Diese werden z. T in Richtung der Verkehrsträger des Umweltverbundes erfolgen, aber nicht in Gänze. Schädliche Emissionen sollen jedoch nicht nur im Untersuchungsraum, sondern insgesamt verringert werden. Dennoch werden Verlagerungen auch innerhalb des MIV auf andere Straßenzüge erfolgen und führt dort zu einer verkehrlichen Mehrbelastung. Als potentielle Ausweichrouten wurden die folgenden Straßenzüge identifiziert.

- Südring / Völklinger Straße / Rheinufertunnel
- Kölner Landstraße / Siegburger Straße
- Deutzer Straße / Heidelberger Straße / Bernburger Straße
- Rothenbergstraße / Glashüttenstraße bzw. Vennhauser Allee
- Bergische Landstraße / Ludenberger Straße

Die tatsächliche Ausweitung des Rückstaus im Bereich der Werstener Straße ist abhängig von den Verkehrsverlagerungen. Auswirkungen auf die Anschlussstelle Düsseldorf-Wersten der Bundesautobahn 46 sind nicht auszuschließen. Auf den Ausweichrouten wird von einer verkehrlichen Mehrbelastung im einstelligen Prozentbereich ausgegangen, dies wird ebenfalls umfangreich evaluiert.

Die Radfahrstreifen im Bereich der Fischer-/Kaiserstraße sind so angelegt, dass es keine spürbaren Veränderungen in der verkehrlichen Leistungsfähigkeit geben wird. Während der MIV auf den verbleibenden Fahrstreifen zufriedenstellend abgewickelt werden kann, verbessert sich das Infrastrukturangebot für den Radverkehr und ÖPNV.

Die für die Verbesserung der Luftqualität in der Kaiser- und Corneliusstraße erforderliche Herabsetzung der Leistungsfähigkeit der Innenstadtzufahrt aus Norden soll durch Maßnahmen in den Bereichen Kennedydamm und Danziger Straße erfolgen. Eine entsprechende Beschlussdarstellung folgt im Herbst 2019.

Die konkreten verkehrlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen sollen wie an den bereits eingerichteten Umweltspuren durch eine umfangreiche Evaluation begleitend ermittelt werden. Daher ist auch für diese Umweltspur zunächst ein einjähriger Testbetrieb vorgesehen. Dabei sollen wie auf der Merowinger- und Prinz-Georg-Straße neben den verkehrlichen Auswirkungen auch die Verbesserung der Luftschadstoffbelastung, die Auswirkungen auf die Fahrzeiten des ÖPNV sowie Praxiserfahrungen im Zusammenspiel der freigegebenen Verkehrsarten gesammelt werden. Besonderes Augenmerk liegt hier bei der Sicherheit des Radverkehrs sowie der Störungsfreiheit im Ablauf des ÖPNV.

Im Sinne des Maßnahmenkatalogs des aktuell gültigen Luftreinhalteplans für Düsseldorf soll die Einrichtung der Sonderfahrstreifen auf den o.g. Abschnitten kurzfristig erfolgen. Die Stadt Düsseldorf gibt hiermit ein deutliches Signal als Abwägungstatbestand bei anstehenden Rechtsprechungen zur Abwendung eines Dieselfahrverbots.

Begleitende Maßnahmen:

Um den Umstieg auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes weiter zu befördern und so die verkehrlichen Auswirkungen auf den MIV so gering, wie möglich zu gestalten und um zumindest einem Großteil der betroffenen Pendler und Pendlerinnen eine Alternative anzubieten, werden von der Verwaltung verschiedene begleitende Maßnahmen sukzessive umgesetzt:

Multi- bzw. intermodale Stützpunkte

Zur Schaffung eines möglichst stadtweiten multimodalen Angebotes für die Pendlerinnen und Pendler hat die Verwaltung die hiesigen Sharing-Anbieter aufgefordert ihre Angebote an unterschiedlichen Umsteige- bzw. Mobilitätspunkten vorzuhalten. In Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit kommen dafür insbesondere S-Bahn-Stationen, P+R-Parkplätze aber auch Parkhäuser und Umsteigeparkplätze für den MIV in Frage. Darüber hinaus werden an Haltestellen des ÖPNV in Abstimmung mit der Rheinbahn kurzfristig auch verstärkt sichere Fahrradabstellanlagen für private Fahrräder nachgerüstet.

Ausweitung des P+R-Angebots

An der Münchener Straße wird östlich des Knotenpunktes mit der **Ickerswarder Straße** kurzfristig ein zusätzlicher, zunächst provisorischer P+R-Platz mit ca. 130 Stellplätzen angelegt. Die Erschließung erfolgt von der Ickerswarder Straße über die Zufahrt zu den Kleingärten. Die Umsetzung soll vorbehaltlich einer wasserrechtlichen Prüfung im Oktober erfolgen. Auf der Münchener Straße wird der Bau der geplanten Bushaltestellen für die dort verkehrenden Buslinien M 3 und SB 57 vorgezogen umgesetzt. Um den Bussen nach dem Fahrgastwechsel ein verkehrssicheres Einfädeln in den Verkehrsfluss zu ermöglichen, wird in Fahrtrichtung Nord (Innenstadt) zunächst rd. 100 m vor der Kreuzung die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 auf 50 km/h reduziert. Mittelfristig soll die dortige LSA ertüchtigt werden, um das Einfädeln signalgesichert zu ermöglichen.

An der P+R-Anlage **Südpark** sind nach einer Erhebung der Rheinbahn bis zu 15% der Parkplätze von Fremdnutzern belegt, insbesondere von Wohnmobilen und zunehmend von Fernreisebussen. Um dem kurzfristig entgegen zu wirken soll in einem ersten Schritt mittels Beschilderung die Nutzung des P+R-Platzes ausschließlich für Pkw erlaubt werden. In einem zweiten Schritt soll die Kapazität der Anlage durch den Bau eines mehrstöckigen Parkhauses maßgeblich erweitert werden. Der erforderliche Planungsprozess wurde bereits eingeleitet, Gutachten zur Klimaverträglichkeit vergeben und Fördermittel beantragt.

Auf dem **Parkplatz** gegenüber dem **ISS-Dome**-Parkhaus werden kurzfristig 50 Stellplätze abgetrennt und als P+R-Plätze ausgewiesen. Die Nutzung ist wahlweise als Tages- oder Jahresmiete für Abonnenten der Rheinbahn nach vorheriger Buchung im Internet möglich. Von hier bestehen insbesondere über die Linie 701 und dem Bus757 attraktive Anbindungen an die Innenstadt. Die Tagesmiete soll nach derzeitigen Überlegungen 1,50€ betragen, die Jahresmiete 150€.

Im Bereich des S-Bahnhalts **Gerresheim** wird auf der Fläche des ehemaligen Besucherparkplatzes der **Glashütte** kurzfristig ein P+R-Parkplatz mit 160 Stellplätzen angeboten. Von hier gibt es neben den attraktiven S-Bahn-Anbindungen und verschiedenen Buslinien auch eine direkte Anbindung über die Linie U73 in die Innenstadt und darüber hinaus in den Düsseldorfer Süden. Der Bau eines neuen P+R-Platzes wird auch im Zusammenhang der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt.

Bike+Ride-Anlagen

Über verschiedene Förderprojekte wurden zahlreiche B+R-Anlagen beantragt und ab 2019/2020 umgesetzt (Zusammenfassung siehe Anlage 12):

Hierzu zählen 10 Sammelanlagen in Düsseldorf an den Haltestellen Aachener Platz, Holthausen, Wittlaer, Klemensplatz, Staufenbergplatz, Barbarossaplatz, Werstener Dorfstraße, Grunerstraße, Schlesische Straße, Ickerswarder Straße mit insgesamt 228 gesicherten Stellplätzen, 276 freien überdachten Bügeln und 374 freien nicht überdachten Bügeln.

Neben den Anlagen in Düsseldorf soll für Pendlerinnen und Pendler auch in den Nachbargemeinden an Rheinbahnhaltestellen ein bequemer Übergang vom Fahrrad auf Bus und Bahn durch sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gewährleistet werden:

- 2 Anlagen mit Radboxen und eine Sammelanlage in Ratingen an den Haltestellen Ratingen Mitte, Ratingen Ost S, Linfort Rathaus mit insgesamt 50 Stellplätzen, 10 überdachten und 10 nicht überdachten Bügeln,
- 5 Sammelanlagen in Meerbusch an den Haltestellen Büderich Landsknecht, Forsthaus, Haus Meer, Bovert, Hoterheide mit 96 Stellplätzen;
- 1 Sammelanlage in Erkrath an der Haltestelle Neuenhausplatz mit 20 Stellplätzen, 10 überdachten und 10 nicht überdachten Bügeln,
- 2 Sammelanlagen in Hilden an den Haltestellen Gabelung und Fritz-Gressard-Platz mit insgesamt 40 Stellplätzen, 20 überdachten und 20 nicht überdachten Bügeln,
- 1 Sammelanlage in Langenfeld an der Haltestelle Rathaus mit 20 Stellplätzen, 10 überdachten und 10 nicht überdachten Bügeln

In den Folgejahren sind pro Jahr weitere 15 bis 20 Anlagen geplant.

Verbesserung des ÖPNV-Angebots

Eine Weiterentwicklung des vorhandenen Schnellbuskonzepts wurde gemeinsam von Stadt und Rheinbahn im Düsseldorfer Nahverkehrsplan verankert. In diesem ist, neben der Ausweitung des Angebotes auf den bestehenden Schnellbuslinien SB50 und SB51, eine Verlängerung der SB57 nach Langfeld vorgesehen. Weiterhin soll eine neue Schnellbusverbindung in den Neusser Süden eingerichtet werden. Damit verbessert sich das ÖPNV-Angebot v. a. für Pendler ohne eine direkte Schienenverbindung nach Düsseldorf ab der ersten Jahreshälfte 2020.

Die Verwaltung wird überdies in den VRR-Gremien die Einführung eines sogenannten rabattierten „Pendler-Tickets“ für P+R-Nutzer forcieren. So wird es für Pendler attraktiver bereits an P+R-Plätzen außerhalb von Düsseldorf vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Insbesondere gilt diese Überlegung für die P+R-Anlage in Neuss-Allerheiligen, auch um Neukunden aus dem direkten Umfeld dort zu gewinnen.

Auf der Münchener Straße stadteinwärts wird der Standstreifen zwischen Itter- und Ickerswarder im Zuge der Errichtung der neuen Haltestelle an der Ickerswarder Straße als Bus-Sonderfahrstreifen, nach erforderlicher Ummarkierung im Bereich der Kurvenlage, freigegeben. Eine Verlängerung weiter in Richtung Universitätsstraße wird darüber hinaus planerisch für eine Umsetzung in der 1. Jahreshälfte 2020 geprüft.

Bis Ende des laufenden Jahres wird u. a. auf der Achse Corneliusstraße zudem eine weitreichende ÖV-Bevorrechtigung der Straßenbahnen und Busse an insgesamt sieben Lichtsignalanlagen (LSA) implementiert. Die z. T. aus Bundesfördermitteln finanzierte Maßnahme umfasst alle LSA zwischen der Kreuzung Cornelius-/Färber-/Heresbachstraße und Ernst-Reuter-Platz. Davon profitieren neben den Straßenbahn-

linien 701, 704, 705 und 707 auch die Buslinien 780, 782, 785 und SB50. Sie werden spürbar zuverlässiger und bieten somit auch eine größere Anschlusssicherheit. Insgesamt wird der ÖPNV bis Jahresende an etwa 30 Prozent aller Düsseldorfer LSA umfassenden Vorrang erhalten.

Kosten / Finanzierung:

Die Kosten für das Einrichten o. g. Teilabschnitte der Umweltspur belaufen sich auf ca. 80.000 €. Zusammen mit den geschätzten Kosten für die Evaluation dieser Maßnahme von ca. 60.000 € ergibt sich eine Summe von etwa 140.000 €.

Die Einrichtung des provisorischen P+R-Platzes an der Ickerswarder Straße wird etwa 465.000 € kosten.

Die Deckung dafür wird vom Amt für Verkehrsmanagement bis Ende 2019 erbracht.

Für die Herstellung der Bushaltestelle an der Münchener Straße werden Kosten in Höhe von 170.000 € geschätzt. Diese Finanzierung erfolgt aus der Nahverkehrspauschale.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Markierungsplan 1 – Werstener Straße / Universitätsstraße

Anlage 3 - Markierungsplan 2 - Witzelstraße / Bittweg

Anlage 4 - Markierungsplan 3 – Witzelstraße / Moorenplatz

Anlage 5 - Markierungsplan 4 – Witzelstraße / Mecumstraße

Anlage 6 - Markierungsplan 5 – Mecumstraße / Auf'm Hennekamp

Anlage 7 - Markierungsplan 6 – Mecumstraße / Fruchtstraße

Anlage 8 - Markierungsplan 7 – Erasmusstraße

Anlage 9 - Markierungsplan 8 – Fischerstraße – Klever bis Nordstraße

Anlage 10 - Markierungsplan 9 – Fischerstraße – Kennedydamm bis Klever Straße

Anlage 11 - Bushaltestelle und P+R Parkplatz Münchener Straße/Ickerswarder Straße

Anlage 12 - Auflistung von Bike+Ride-Anlagen